

Erkrankung

- **Erkrankungen** bzw. **Ab- oder Anmeldungen** bzgl. der OGTS sind immer vor Unterrichtsbeginn dem Sekretariat der Schule per **Schulmanager Online** mitzuteilen.
- Die schriftliche Krankmeldung muss der Schule bzw. dem Klassenleiter innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist der Schüler verpflichtet, bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs die Bestätigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Die Schule behält sich die Nachweispflicht durch ein ärztliches Attest vor. Bei auffälligen Erkrankungen kann ein amtsärztliches Gutachten verlangt werden.



Anzeige bzw. Bestätigung einer Erkrankung

Grundschule Arrach
Pfarrer-Busch-Str. 6
93474 Arrach

Der Schüler/die Schülerin _____ ,
Klasse _____ , kann/konnte vom _____ bis _____ die Schule
wegen _____ nicht besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten